Signatur:	2026.SR.0370
Geschäftstyp:	Motion als Richtlinie
Erstunterzeichnende:	Helin Genis (SP), Julia Schwitter (SP), Esther Meier (GB), Gourab Bhowal (JUSO), Johannes Wartenweiler (SP), Ronja Rennenkampff (JA)
Mitunterzeichnende:	Lea Bill (GB), David Böhner (AL), Barbara Keller (SP), Jacqueline Brügger (SP), Dominique Hodel (SP), Mehmet Özdemir (SP), Mirjam Läderach (GB), Dominik Fitze (SP), Lukas Wegmüller (SP), Katharina Gallizzi (GB), Judith Schenk (SP), Monique Iseli (SP), Damian Fenner (SP), Karel Ziehli (GB), Sebâ Topuz (SP), Chandru Somasundaram (SP), Raphaela Tschümperlin (SP), Seraphine Iseli (GB), Nora Joos (JA), Matteo Micieli (PdA), Franziska Geiser (GB), Lea Schweri (GB), Timur Akçasayar (SP), Andreas Egli (Mitte)
Einreichedatum:	12.11.2026

Motion als Richtlinie: Schutz für Kurier:innen – Scheinselbstständigkeit verhindern und Arbeitsplätze sichern!

Auftrag

Der Gemeinderat wird wie folgt beauftragt:

1. Zusammenarbeit: Der Gemeinderat soll sich bei den zuständigen kantonalen Behörden dafür einsetzen, dass Lieferplattformen die geltenden arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen einhalten. Er soll insbesondere darauf hinwirken, dass die kantonalen Behörden die Einhaltung dieser Bestimmungen konsequent kontrollieren und Verstösse sanktionieren. Zudem soll der Gemeinderat die Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden, Gewerkschaften und weiteren Sozialpartner stärken, um den Informationsaustausch zu verbessern und Hinweise auf mögliche Rechtsverstösse koordiniert an die zuständigen kantonalen Stellen weiterzuleiten.
2. Information und Unterstützung: Der Gemeinderat soll geeignete Massnahmen zur Unterstützung von Kurier:innen in prekären Beschäftigungsverhältnissen erarbeiten und im Rahmen bestehender städtischer Aufgaben umsetzen. Insbesondere soll der niederschwellige und möglichst mehrsprachige Zugang zu Informationen über arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Rechte und bestehende Beratungsangebote verbessert werden.
3. Niederschwellige Anlauf- und Meldemöglichkeiten: Der Gemeinderat soll prüfen, inwiefern bestehende städtische Anlauf- und Meldestellen ergänzt oder in Zusammenarbeit mit externen Fachstellen erweitert werden können, damit Kurier:innen Missstände bei ihren Arbeitsbedingungen sowie mutmassliche Verstösse gegen arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Vorschriften niederschwellig und vertraulich melden können. Dabei sollen nach Möglichkeit auch anonyme Meldungen ermöglicht, sprachliche Hürden abgebaut und die Weiterleitung entsprechender Hinweise an die zuständigen kantonalen Behörden sichergestellt werden.

Begründung

Essenskurier:innen und Lieferant:innen gehören längst zum Stadtbild von Bern. Sie übernehmen auch bei schwierigen Wetterverhältnissen wichtige Versorgungsaufgaben und ermöglichen den Bewohner:innen der Stadt die Lieferung von Mahlzeiten und Gütern des täglichen Bedarfs direkt nach Hause.

Hinter diesen Dienstleistungen stehen jedoch zunehmend Geschäftsmodelle, welche die soziale Absicherung der Beschäftigten erheblich gefährden. Die Kurier:innen werden als scheinselbstständige Kurier:innen eingesetzt und werden damit nicht mehr als Arbeitnehmende bei den Sozialversicherungen angemeldet, obwohl ihre tatsächlichen Arbeitsverhältnisse klare Merkmale einer unselbständigen Erwerbstätigkeit aufweisen. Dadurch werden sozialversicherungsrechtliche Melde- und Beitragspflichten sowie arbeitsrechtliche Schutzbestimmungen ausgehebelt. Obwohl die Problematik seit Jahren bekannt ist und die Rechtsprechung die Arbeitnehmendeneigenschaft von Uber-Eats-Kurier:innen bereits bestätigt hat (vgl. Urteil des Bundesgerichts: BGE 148 II 426 vom 30. Mai 2022 E. 6 und insbesondere E. 6.7, wonach Uber-Eats-Kurier:innen im beurteilten Geschäftsmodell ausdrücklich als Arbeitnehmende zu qualifizieren sind), will Just Eat nun auf das gleiche unzulässige Modell umsteigen. So sollen auch in der Stadt Bern zahlreiche Kurier:innen im Anstellungsverhältnis entlassen werden, damit sie sich als Scheinselbständige später auf die gleiche Arbeit bewerben können – nunmehr aber ohne den Schutz des Arbeitsgesetzes, der Unfallversicherung sowie weiterer Arbeitnehmenden-Schutzbestimmungen.
Für die Betroffenen stehen damit erhebliche Risiken im Raum: fehlende oder unzureichende soziale Absicherung, Unsicherheit bei Krankheit und Unfall, unbezahlte Wartezeiten und die Verlagerung unternehmerischer Risiken auf die Kurier:innen. Gleichzeitig geraten lokale Kurierunternehmen, die ihre Mitarbeitenden regulär anstellen und die geltenden Vorschriften einhalten, unter Wettbewerbsdruck.
Gerade wirtschaftlich abhängige Beschäftigte scheuen sich häufig, Missstände zu melden oder ihre Rechte einzufordern. Wer befürchten muss, künftig keine Aufträge mehr zu erhalten, ist besonders verletzlich. Sprachliche Hürden, fehlende Kenntnisse der Rechtslage und unklare Zuständigkeiten erschweren den Zugang zu wirksamem Schutz zusätzlich.
Die Kontrolle und Durchsetzung der arbeits-, sozialversicherungs- und schwarzarbeits-rechtlichen Vorschriften ist grundsätzlich Aufgabe der zuständigen kantonalen und eidgenössischen Stellen. Die Stadt Bern soll diese Zuständigkeiten nicht ersetzen. Sie kann jedoch im Rahmen ihrer eigenen Aufgaben den Zugang zu Informationen und vertraulichen Meldemöglichkeiten erleichtern, bestehende Angebote mit Fachstellen vernetzen und sich bei den zuständigen Behörden aktiv für einen konsequenten Vollzug einsetzen.

Dringlichkeit

Begründung: Die Dringlichkeit ist gegeben, da die Kündigungen bei Just Eat ab heute ausgesprochen werden. Jede weitere Verzögerung führt dazu, dass Kurier:innen künftig keinen rechtlichen Schutz als Arbeitnehmende mehr haben und sich das auf Scheinselbständigkeit basierende Geschäftsmodell von Uber Eats weiter ausbreitet.

Das Büro des Stadtrats lehnt die dringliche Behandlung des Vorstosses ab.

Bern, 12. November 2026